

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Individueller Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Einzelpersonen	Betrieblicher Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Unternehmen (Beschäftigte)	Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)/ Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (FBA)
Zielgruppe	alle Personen mit Wohnsitz in NRW, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte ▪ Berufsrückkehrende 	Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und Sitz und/oder Arbeitsstätte in NRW (außer Gemeinden, Kreise, kreisangehörige/-freie Städte, Landesbehörden)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen in beruflichen Veränderungsprozessen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsstätte in NRW, insbesondere Beschäftigte und Berufsrückkehrende ▪ Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	berufliche Weiterbildung	Orientierungsberatung zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und/oder Anerkennungsberatung ausländischer Berufsqualifikationen
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung des Bildungsschecks in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ max. ein individueller Bildungsscheck je Person und Kalenderjahr ▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen darf nachweislich max. 40.000 € (bei Einzelveranlagung) bzw. max. 80.000 € (bei gemeinsamer Veranlagung) betragen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung des Bildungsschecks in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ max. zehn Bildungsscheck je Kalenderjahr und Unternehmen ▪ max. ein betrieblicher Bildungsscheck je Mitarbeiter*in und Kalenderjahr ▪ keine Weiterbildungen, bei denen der/die Arbeitgeber*in zur Kostenübernahme verpflichtet ist 	kostenlose Beratung bis zu neun Stunden je Person
Förderumfang	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Bruttokosten), max. 500 €	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Nettokosten), max. 500 €	100 %
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe	kostenfrei für die Ratsuchenden
Fördergeber*in	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei einer PiE-Beratungsstelle durch die o. a. Zielgruppe
Weitere Informationen	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.weiterbildungsberatung.nrw

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	Bildungsurlaub NRW (Arbeitnehmerweiterbildung)
Zielgruppe	Personen, die einen höherwertigen beruflichen Fortbildungsabschluss anstreben und die Zugangsvoraussetzungen zu diesem erfüllen	Arbeitnehmer*innen und Auszubildende
Förderinhalte	Vorbereitung auf einen von mehr als 700 Fortbildungsabschlüssen (z. B. Meister*in, Fachwirt*in, Techniker*in, Erzieher*in, Betriebswirt*in etc.)	politische oder berufliche Weiterbildung (Auszubildende: nur politische Weiterbildung)
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unabhängig vom Alter ▪ der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Prüfung zur/zum Facharbeiter*in, Geselle/Gesellin und Gehilfe/Gehilfin oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen ▪ es besteht ein Förderanspruch auf jeder der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) verankerten Fortbildungsstufen sowie für Fortbildungsabschlüsse, die gleichwertig sind ▪ Der Umfang der Aufstiegsfortbildung ist abhängig von der Fortbildungsstufe: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gepriüfte*r Berufsspezialist*in (mind. 200 Unterrichtsstunden, nur Teilzeit) ▪ Bachelor Professional: mind. 400 Unterrichtsstunden, Voll-/Teilzeit ▪ Master Professional: mind. 400 Unterrichtsstunden, Voll-/Teilzeit ▪ Vollzeitmaßnahme: i. d. R. mind. 25 Stunden/Woche an mind. vier Werktagen, max. drei Jahre ▪ Teilzeitmaßnahme: i. d. R. durchschnittlich 18 Stunden/Monat, max. vier Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Unternehmen muss über mindestens zehn Beschäftigte verfügen ▪ das Beschäftigungsverhältnis muss seit mindestens sechs Monaten bestehen ▪ Bildungsurlaub kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt werden ▪ die Weiterbildung darf max. 500 km (Luftlinie) von der NRW-Landesgrenze entfernt stattfinden (Ausnahme: Veranstaltungen an Gedenkstätten und Gedenkstätten, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dienen)
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mischförderung aus Zuschüssen (bis zu 100 %) und Darlehen (bei Bedarf) ▪ Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sowie zum Meisterstück ▪ bei Vollzeitmaßnahmen ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt ▪ bei Alleinerziehenden ggf. Kinderbetreuungszuschlag ▪ zum Teil einkommens- und vermögensunabhängig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 5 Arbeitstage Bildungsurlaub pro Jahr bei Weiterzahlung des Arbeitsentgelts ▪ in bestimmten Fällen kann bei Beantragung im Vorjahr der Anspruch aus zwei Jahren zusammengefasst werden
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe, Eigenanteil als rückzahlbares Darlehen (ggf. mit Erlass) möglich	Die Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten in voller Höhe.
Fördergeber*in	Bund und Länder	Arbeitgeber*in (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)
Verfahren/Ablauf	Online-Antrag oder in Papierform an die Förderämter der jeweiligen Bundesländer durch die o. a. Zielgruppe	schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin (spätestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung)
Weitere Informationen	www.aufstiegs-bafoeg.de	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen www.bildungsurlaub.de

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegsstipendium für ein erstes Hochschulstudium	Weiterbildungsstipendium
Zielgruppe	Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können	Personen mit besonders erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
Förderinhalte	Erststudium (Vollzeit oder berufsbegleitend) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ anspruchsvolle (i. d. R. berufsbegleitende) Weiterbildungen ▪ berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Einkommensgrenzen ▪ keine Altersbegrenzung ▪ das zweite Fachsemester darf noch nicht abgeschlossen sein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufstätigkeit von mind. 15 Stunden/Woche oder arbeitssuchend gemeldet ▪ die Altersgrenze liegt bei 24 Jahren (ggf. 27 Jahre) ▪ die Förderung einer Maßnahme wird <u>vor</u> deren Beginn beantragt
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende im Vollzeitstudium: monatlich 861 € plus 80 € Büchergeld, für eigene Kinder unter 14 Jahren wird eine Betreuungspauschale gewährt (150 € je Kind) ▪ Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang: 2.700 € jährlich für Maßnahmekosten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse von bis zu insgesamt 8.100 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen (innerhalb von drei Förderjahren) ▪ IT-Bonus in Höhe von 250 € zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr in Verbindung mit einer Maßnahme ▪ die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe, 10 % Eigenanteil je Fördermaßnahme
Fördergeber*in	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Verfahren/Ablauf	Bewerbung bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (sbb) durch die o. a. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>duale Berufe</u>: Bewerbung (durch die o. a. Zielgruppe) über die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war (z. B. IHK) ▪ <u>Gesundheitsfachberufe</u>: Bewerbung (durch die o. a. Zielgruppe) direkt bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb)
Weitere Informationen	www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium	www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose und Beschäftigte	Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigte (in Kooperation mit dem/der Arbeitgeber*in)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslose ▪ von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte ▪ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 	<p>Grundsätzlich können alle Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße gefördert werden. Insbesondere werden die folgenden Zielgruppen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen, die an einer zu einem Berufsabschluss führenden Weiterbildung teilnehmen oder über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen ▪ Beschäftigte, deren Berufsabschluss mehr als vier Jahre zurückliegt ▪ ältere Arbeitnehmer*innen ab Vollendung des 45. Lebensjahres ▪ Beschäftigte, die besonders vom technologischen Fortschritt oder Strukturwandel betroffen sind
Förderinhalte	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung des Bildungsgutscheins <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung des Bildungsgutscheins <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung) ▪ es darf sich um keine Weiterbildung handeln, zu welcher der/die Arbeitgeber*in verpflichtet ist ▪ Umfang: mehr als 120 Stunden, max. drei Jahre (kein Mindestumfang bei Weiterbildungen für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses) ▪ die Qualifizierung wird während eines bestehenden Arbeitsvertrages zusammen mit dem/der Arbeitgeber*in umgesetzt
Förderumfang	z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung; ggf. Weiterbildungsprämie (für Berufsabschlüsse)	komplette oder teilweise (je nach Zielgruppe und Betriebsgröße) Übernahme von z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung; ggf. Weiterbildungsprämie (für Berufsabschlüsse)
Wer zahlt den Eigenanteil?	je nach Fallgestaltung kein Eigenanteil bzw. anteilige Übernahme durch den/die Arbeitgeber*in	je nach Fallgestaltung und Betriebsgröße kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den/die Arbeitgeber*in (dieser erhält ggf. zusätzlich Zuschüsse zum Arbeitsentgelt)
Fördergeber*in	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den/die Arbeitgeber*in
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Qualifizierungs-

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

		sivehttps://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/
Programm →	Weiterbildungsprämie der Bundesagentur für Arbeit	Zukunftsstarter – Initiative zum Nachholen eines Berufsabschlusses der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter
Zielgruppe	Personen, die eine Weiterbildung besuchen, die zum Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt	junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder seit mind. vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und nicht mehr im erlernten Beruf vermittelbar sind, Berufsrückkehrende
Förderinhalte	Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen (z. B. Umschulung, Vorbereitungslehrgang auf eine Externenprüfung)	(betriebliche) Qualifizierungen in Voll- oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten, z. B. Umschulungen, Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifikationen, Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausbildungsdauer muss auf mind. 2 Jahre festgelegt sein. Bei der für den Ausbildungsberuf zuständigen Kammer wird eine Zwischen- bzw. Abschlussprüfung abgelegt. 	Es handelt sich um eine Förderung für Geringqualifizierte, an- und ungelernete Tätige, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteiger*innen.
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> Prämie von 1.000 € bei Bestehen der Zwischenprüfung Prämie von 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> individuell je nach Voraussetzungen: Übernahme der Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung, Kinderbetreuungskosten, umschulungsbegleitende Hilfen (z. B. Nachhilfe) Arbeitgeber*innen können zudem Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine Weiterbildungsprämie gewährt werden.
Wer zahlt den Eigenanteil?	entfällt	kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den/die Arbeitgeber*in
Fördergeber*in	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den/die Arbeitgeber*in
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit Flyer für Arbeitnehmer*innen Flyer für Arbeitgeber*innen

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)	Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber*innen durch den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende ohne Berufsausbildung oder mit geringer Qualifikation ▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende vor beruflicher Neu- oder Umorientierung ▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende mit Bedarf an einer beruflichen Weiterentwicklung ▪ Personen vor dem beruflichen Wiedereinstieg ▪ Absolventinnen und Absolventen aus Ausbildung und Studium 	Arbeitgeber*innen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU))
Förderinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ berufliche Orientierung und Beratung zu (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten ▪ Informationen zu Veränderungen in der Berufswelt und zum Arbeitsmarkt ▪ Unterstützung bei der Berufswegplanung und -entscheidung ▪ themenspezifische Berufsorientierungsveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsmarktberatung ▪ Qualifizierungsberatung
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	Die Beratungsgespräche können bei Bedarf auch an externen Orten stattfinden.	Es erfolgt eine gemeinsam mit dem Unternehmen auf dessen Bedürfnisse abgestimmte Zusammenstellung eines Dienstleistungsangebotes sowie eine Beratung zu Fragen rund um das Thema Personal.
Förderumfang	100 %	100 %
Wer zahlt den Eigenanteil?	kostenfrei für Ratsuchende	kostenfrei für Arbeitgeber*innen
Fördergeber*in	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit	Terminvereinbarung beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bundesagentur für Arbeit (BA)

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Weiterbildungsförderung Deutsche Binnenschifffahrt
Zielgruppe	Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Besatzungsmitglieder der Deutschen Binnenschifffahrt
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	(freiwillige) berufliche Weiterbildung
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ Förderung von allgemeinen beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr (s. Ausführungen zur jeweiligen Förderperiode) ▪ die Weiterbildung muss mind. vier Unterrichtsstunden umfassen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung & Bewilligung <u>vor</u> Abschluss eines Weiterbildungsvertrages ▪ Binnenschiffahrtsunternehmen müssen ihren Sitz in Deutschland haben ▪ Zuwendungen für berufliche Weiterbildungen von Besatzungsmitgliedern, die auf Binnenschiffen für die gewerbliche Güter- oder Fahrgastbeförderung, Bunkerbooten, Bilgenentöler und Fähren fahren ▪ Kosten der Weiterbildung müssen mind. 300 € betragen
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je nach Unternehmensgröße 50 bis 70 % der zuwendungsfähigen Kosten ▪ es gelten Förderhöchstsätze in Abhängigkeit der Anzahl an zugelassenen Nutzfahrzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschuss in Höhe von 50 bis 70 % (je nach Unternehmensgröße) der Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen ▪ Höchstbetrag: 8.000 € pro Weiterbildungsteilnehmer*in im Zeitraum von 24 Monaten
Wer zahlt den Eigenanteil?	Unternehmen	Unternehmen
Fördergeber*in	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Verfahren/Ablauf	Antrag an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) durch das Unternehmen	Antragstellung bei der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) durch das Unternehmen
Weitere Informationen	www.bag.bund.de	Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Potentialberatung NRW	unternehmensWert:Mensch (uWM) – Nordrhein-Westfalen
Zielgruppe	Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen (außer Gemeinden, Kreise und kreisangehörige/-freie Städte)	Unternehmen mit Sitz und Arbeitsstätte in NRW und weniger als zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
Förderinhalte	Unternehmensberatung (u. a. im Themenfeld Personalentwicklung)	Unternehmensberatung (u. a. im Themenfeld „Wissen & Kompetenz“)
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung in einer akkreditierten Erstberatungsstelle <u>vor</u> Beginn der Beratung ▪ max. acht Beratungstage innerhalb von 36 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung in einer akkreditierten Erstberatungsstelle <u>vor</u> Beginn der Beratung ▪ max. zehn Beratungstage ▪ Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme muss bis zu 2 Mio. Euro betragen ▪ das Unternehmen muss seit mind. zwei Jahren bestehen ▪ das Unternehmen muss mind. eine*n sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*n in Vollzeit vorweisen können
Förderumfang	40 % der Beratungskosten (netto), maximal 400 € pro Beratungstag	80 % der Beratungskosten (netto) von maximal 1.000 € pro Beratungstag
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
Fördergeber*in	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales , aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei einer Potentialberatung-Erstberatungsstelle	Terminvereinbarung bei einer uWM-Erstberatungsstelle
Weitere Informationen	www.gib.nrw	www.unternehmens-wert-mensch.de

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
<p>Für die berufliche Weiterbildung oder für ein Studium (auch berufsbegleitend) gibt einige Stiftungsprogramme, Stipendien und/oder spezifische Kreditangebote.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind sehr unterschiedlich in Bezug auf die Zielgruppen und Bedingungen.</p> <p>Eine Auflistung der gängigen Angebote auf dem Portal „Weiterbildungsberatung in NRW“ finden Sie über den unten aufgeführten Link.</p> <p>Es ist empfehlenswert, sich bei den jeweiligen Programmanbieterinnen und -anbietern über die Möglichkeiten beraten zu lassen. Alternativ oder ergänzend kann man eine Beratungsstelle für die berufliche Weiterbildung aufsuchen, die es in NRW flächendeckend gibt.</p>	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.000 Euro im Jahr die Werbungskostenpauschale absetzen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn sie im Zusammenhang mit einer beruflichen Weiterbildung stehen.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursgebühren oder Kosten für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge ▪ Verpflegungsmehraufwendungen ▪ Fahrten zur Weiterbildungsstätte ▪ Übernachtungskosten ▪ Kosten für Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial ▪ ggf. Fahrten zu Lerngruppen ▪ ggf. doppelte Haushaltsführung ▪ ggf. Bürokosten
<p>Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme (Portal „Weiterbildungsberatung NRW“)</p>	<p>Steuertipps des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW Steuertipps Stiftung Warentest</p>

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.